

mal gehört / geschlagen worden / vnd ein zeitlang gehörig gewesen. Aber nach absterben *Ridaci* Graffen zu *Mersburg* / vnd *Marggraffen* zu *Meyssen* / ist es von *Keyser Ottone Magno* (welche beyde vnserer hochlöblichen noch Regierenden Landesfürsten zu *Sachsen* *Bratväter* gewesen) dem *Erzbisthumb* *Magdeburg* / bey dem es noch heutiges Tages ist / geschenckt vnd zugeeignet worden.

Digressiuncula.

Wetyn vnd *Mersburg* zu *Gravschafft* gemacht worden.

Dorff *Dobrebora* / da jetzt die *Stad Hall*.

Der *Sala* ist vom *Strabone* gedacht *lib. 7.*

Damit wirs aber zu erklerung ein wenig tieffer erholen / sind zu *Caroli Magni* zeiten die *Wenden* etwas gedemütiget / vnd von der *Sala* abgetrieben worden / So ist damals auch die *Stadt* vnd *alte burg* / *Mersburg* an der *Sala* / welche wie etliche schreiben / ein alte *Munitio* vnd *Landesfestung* gewesen / wider auffgebawet / vnd zur *Gravschafft* gemacht worden / wie es eben auch mit dem *Schloß* *Wetyn* / so des *Königes* *Vitekindi* alter *Sitz* sol gewesen sein / zugegangen / auff welchem dieselbe neue *Gravschafft* fürnemlich gestanden / vnd so die *Gravschafft* *Mersburg* sampt andern etlichen / dauon wir anderswo mehr sagen / vnter sich begriffen. Zu welcher *Carolus Magnus* vmb das *Jar* 806. wie etliche schreiben die *Salzbrünnen* / in dem Dorff *Hall* / von den *Wenden* *Dobrebora* genannt / geschlagen vnd in groß auffnemen bracht / das hernach vnter dem *Bisthumb* / die schöne *Stadt* *Hall* darauß erwachsen. Aber solches ist dieses ortes nicht mit mehrten Worten zgedencken / doch müssen wir zum *Beschluß* des *Georgij Agricole* zeugnis hievon auch setzen / derselbe schreibt also: *Ad Salam flumen Straboni non ignotum, est Hala, qua quondam pagus fuit, hoc tempore urbs est ampla: locus certe iam inde à Romanorum temporibus illustris, & clarus salis fontibus, de quibus Heramunduri cum Cattis certarunt.*

Continuatio Strabonis zeugnis von den *Hermunduris*.

Longobardi.

Paterculus zeugnis.

Senonum Sitz.

Weiter folget / nach dieser des *Taciti* meinung / von den *Hermunduris* auch des *Strabonis* zeugnis / derselbe setzt die *Hermunduros* auch an die *Elbe* / vnd den *Longobardi* zu *Nachbarn* / welche denn etwan vnter *Elbe* / da die *Sala* vnd *Elbe* zusammen fallen / ihren *Sitz* gehabt / sonderlich an dem *Vfer* gegen *Nidergang* / welche örter jetzt vngefährlich in die *Erz* vnd *Bisthumb* *Magdeburg* vnd *Halberstadt* gehörig.

Herzu stimmt *Velleius Paterculus* auch nicht vbel / welcher den *Hermunduris* die *Senonas* zu *Nachbarn* gibt / welche auch so wol als die *Longobardi* ein theil der *Sueuorum* gewesen / Sein seinewort *lib. 2. Deniq, quod nunquam antea spe conceptum, ne dum opera tentatum erat, ad quadragesimum miliarium à Rheno, vsq, ad flumen Albim, qui Sueuorum Hermundurorumq, fines præter fluit, Romanus cum signis perductus est exercitus.* In welchen Worten *Aldus iunior* *quadragesimum* vbel liest. Die *Senones* aber haben an dem *Mitternechtischen* oder *Drieneischen* *Vfer* der *Elbe* gewohnet / da jetzt *Jüterbock* / *Wittenberg* / vnd weiter hinein die *Mark* *Brandenburg* gelegen / bis gegen *Magdeburg* ober / wie drunten im 13. *Tittel* auch gemeldet wird.

Also ist klar gnug auß den alten *Historicis* / das dieses *Volck* der *Sueuorum* das *Land* zu *Meyssen* auch innen gehabt.

Hinderbliebe / ne anzeigung der *Sueuorum* in diesen *Landen* / nach etlicher meinung.

Herneben wollen es etliche mit dem *probiren* (welches ich doch in seinen *wirkden* lasse) das noch etliche *vestigia* des alten gemeinen *Sueuischen* Namens in diesen *Landen* *hinderstellig* sein sollen / deren ich nur eins oder zwey erzehlen wil. Als erstlich wie die *Gelerten* achten / sol *Schweinsburg* ein alt *Schloß* derer von *Weißbach* (so eines sehr alten geschlechtes *Edelent* sein / vnd jetzt *Erbritter* des *Reichs* / an der

der